

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 14/0207	

	05.05.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	beschließend	01.06.2021	3.7
Verbandsausschuss	beschließend	14.06.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	2.22

Betreff: Weiterentwicklung metropolradruhr

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt für eine Etablierung und Weiterentwicklung des *metropolradruhr* mit der kommunalen Familie Gespräche zu suchen. Auch Akteur*innen wie Wohnungsbauunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, große Arbeitgeber*innen, kommunale Verkehrsunternehmen und noch nicht beteiligte Hochschulen sind als mögliche Projektpartner*innen in Gespräche einzubeziehen. Die Gespräche sollen sowohl diejenigen Kommunen abdecken, in denen das Fahrradverleihsystem bereits etabliert ist, um eine Weiterentwicklung anzustreben, als auch diejenigen Kommunen einbeziehen, die bisher nicht Standort des Verleihsystems sind. So soll das vom Regionalverband Ruhr mit aufgebaute Fahrradverleihsystem auch in der Fläche etabliert und zu einem integralen Bestandteil des Verkehrsnetzes weiterentwickelt werden. Dem Mobilitätsausschuss ist über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten.

Begründung:

Das Fahrradverleihsystem *metropolradruhr* erfreut sich steigender Ausleihzahlen und einer kontinuierlich intensiveren Nutzung. Insbesondere in den Universitäts- und Hochschulstädten sind aufgrund von Kooperationen der Studierendenvertretungen mit dem *metropolradruhr*-Betreiber *nextbike* die Verleihzahlen stark gestiegen. In den Stadtzentren der großen Städte der Hellwegachse gibt es ein vergleichbar dichtes Netz an Verleihstationen. Entlang der Emscherachse sowie in den peripher gelegenen Stadtteilen ist die Stationsdichte deutlich dünner, die Ausleihzahlen bleiben unter den Möglichkeiten zurück. Im kreisangehörigen Raum ist *metropolradruhr* bisher nicht vertreten.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Finke, Karsten	Finke, Karsten	Fraktion Die Grünen
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Patrick Voss**